

## **Abordnung bei befristetem Teilzeit-Vertrag**

### **Beitrag von „RosaLaune“ vom 19. Juni 2024 19:00**

Bei uns kam heute das Thema Abordnungen auf. Eine Hauptschule habe angefragt, es gehe wohl auch nur um das Fach Deutsch. Da ich darauf wenig Lust habe, wollte ich fragen inwiefern Abordnungen für befristete Tarifbeschäftigte überhaupt möglich sind. Auch in Hinblick auf die Stundenzahl, da ich ja einen Teilzeitvertrag mit 16/25,5 Stunden an einem Berufskolleg habe. Soweit ich weiß gilt das Regeldeputat der Schularbeit, an der man mehrheitlich eingesetzt ist.

Ich hoffe es trifft mich nicht, aber wenn mir jemand hier schon die Sorge vorher nehmen kann, dann bitte nur zu.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Juni 2024 19:20**

Ist der Sinn eines Vertretungsvertrages (deiner!), dass man dich dringend braucht?!

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Juni 2024 19:21**

anders gesagt: ich hätte fest geglaubt (vermutlich aus naiver Logik), dass Abordnungen nur für Planstelleninhaber\*innen (egal ob Beamte oder Angestellte) seien.

---

### **Beitrag von „RosaLaune“ vom 19. Juni 2024 19:29**

#### Zitat von chilipaprika

Ist der Sinn eines Vertretungsvertrages (deiner!), dass man dich dringend braucht?!

Ja, aber derzeit sieht unsere Planung so aus, dass wir einen großen Teil der Stunden doppelt stecken können. Das fällt natürlich flach, egal welchen Kollegen der Abteilung es trifft.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Juni 2024 19:38**

Trotzdem: dein Vertrag ist ja mit der Schule und nicht mit dem Land. Ich gehe davon aus: die Person, die du doppelt steckst, wird weggehen dürfen. oder man kündigt dir den Vertrag.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 19. Juni 2024 19:42**

### Zitat von chilipaprika

Trotzdem: dein Vertrag ist ja mit der Schule und nicht mit dem Land

Ist das in NRW so? Die Schule kann doch selbst gar keine Anstellung machen sondern die entsprechende Aufsichtsbehörde. Bei uns werden Verträge mit dem Land gemacht und Abordnungen sind prinzipiell möglich, habe ich aber noch nie erlebt.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. Juni 2024 19:49**

Ich habe es schon erlebt, dass Vertretungskräfte abgeordnet wurden.

Teilweise für einen Tag.

Ich habe aber auch schon mal erlebt, dass eine Schule eine Vertretungsstelle ausschreiben durfte.

Da es aber an einer anderen Schule plötzlich dringender war, wurde die eingestellte Kraft bereits von der Einstellung an an die andere Schule abgeordnet.

Lange Rede, kurze Sinn: Man kann auch Vertretungskräfte abordnen.

---

## **Beitrag von „RosaLaune“ vom 19. Juni 2024 20:18**

### Zitat von chilipaprika

Trotzdem: dein Vertrag ist ja mit der Schule und nicht mit dem Land. Ich gehe davon aus: die Person, die du doppelt steckst, wird weggehen dürfen. oder man kündigt dir den Vertrag.

---

Der Vertrag ist mit der Bezirksregierung oder dem Land. Ganz sicher bin ich mir nicht, er ist aber nicht mit der Schule.

Befristete Verträge sind ja nicht so einfach kündbar.

---

### **Beitrag von „RosaLaune“ vom 19. Juni 2024 20:20**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Ich habe es schon erlebt, dass Vertretungskräfte abgeordnet wurden.

Teilweise für einen Tag.

Ich habe aber auch schon mal erlebt, dass eine Schule eine Vertretungsstelle ausschreiben durfte.

Da es aber an einer anderen Schule plötzlich dringender war, wurde die eingestellte Kraft bereits von der Einstellung an an die andere Schule abgeordnet.

Lange Rede, kurze Sinn: Man kann auch Vertretungskräfte abordnen.

---

Na super. Dann also heißt es abwarten.

---

### **Beitrag von „McGonagall“ vom 19. Juni 2024 20:30**

Verständnisfrage: Sind denn befristete Verträge nicht sowieso nur bis zum Schuljahresende? Oder soll für die wenigen Wochen da jetzt spontan abgeordnet werden? ?

## **Beitrag von „RosaLaune“ vom 19. Juni 2024 20:35**

Der ist bereits bis Ende des nächsten Schuljahrs verlängert worden.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 20. Juni 2024 07:41**

In Berlin stehen die Schulen als Einsatzort drauf und speziell ein Name einer Person, die man vertritt, da wäre also eine Abordnung nicht so einfach. Also mal auf deinen Vertrag gucken, was da drauf steht.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Juni 2024 07:58**

es wird sich geändert haben, denn es war bei mir in NRW auch vor Jahren genauso (zu 90%, ich habe die Verträge wohl nicht mehr digitalisiert, aber ich wusste den Namen der Personen, die ich vertreten habe, oder den Grund. Drei verschiedene Schulen, 4-6 Verträge). Scheint aber wohl nicht mehr der Fall zu sein.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 20. Juni 2024 09:09**

### Zitat von Susannea

In Berlin stehen die Schulen als Einsatzort drauf und speziell ein Name einer Person, die man vertritt, da wäre also eine Abordnung nicht so einfach. Also mal auf deinen Vertrag gucken, was da drauf steht.

Steht bei uns auch drauf, wenn man vertritt. Das schließt eine Abordnung aber nicht grundsätzlich aus.

Es kann sich aber auch um eine sachgrundlose Befristung handeln.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 20. Juni 2024 09:11**

### Zitat von chilipaprika

es wird sich geändert haben, denn es war bei mir in NRW auch vor Jahren genauso (zu 90%, ich habe die Verträge wohl nicht mehr digitalisiert, aber ich wusste den Namen der Personen, die ich vertreten habe, oder den Grund. Drei verschiedene Schulen, 4-6 Verträge). Scheint aber wohl nicht mehr der Fall zu sein.

---

Ja das ist üblich, ist aber trotzdem kein Vertrag mit der Schule, sondern dem Land. Also kann das Land auch eine Abordnung veranlassen.

## **Beitrag von „Susannea“ vom 20. Juni 2024 09:12**

### Zitat von s3g4

Ja das ist üblich, ist aber trotzdem kein Vertrag mit der Schule, sondern dem Land. Also kann das Land auch eine Abordnung veranlassen.

---

Nicht wenn der Vertrag einen Einsatzort drauf hat, dann bedarf es einer Änderungskündigung, der man nicht zustimmen muss.

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Juni 2024 09:47**

### Zitat von s3g4

Ja das ist üblich, ist aber trotzdem kein Vertrag mit der Schule, sondern dem Land. Also kann das Land auch eine Abordnung veranlassen.

---

Dass es trotzdem mit dem Land ist, ist/war mir klar, aber ich hätte (naive, keine Rechtlich abgesicherte Gedanken) gedacht, es würde vor Abordnung schützen.

Ich hatte zum Beispiel zwei, sogar drei Verträge parallel und nicht einen mit zwei Orten. Aber es ist eh sehr lange her

---

## Beitrag von „s3g4“ vom 20. Juni 2024 09:48

### Zitat von Susannea

Nicht wenn der Vertrag einen Einsatzort drauf hat, dann bedarf es einer Änderungskündigung, der man nicht zustimmen muss.

Ok Berlin ist wieder komplett anders ☺ bei uns steht auch ein Einsatzort drauf und weiter? Abordnung sind trotzdem möglich. Oder gilt der TV-L bei euch nicht?

### Zitat von chilipaprika

Dass es trotzdem mit dem Land ist, ist/war mir klar, aber ich hätte (naive, keine Rechtlich abgesicherte Gedanken) gedacht, es würde vor Abordnung schützen

Nicht grundsätzlich. Eine Planstelle wird sicher abgeordnet bevor eine befristete Lehrkraft abgeordnet wird. Daher habe ich es auch noch nie erlebt. Grundsätzlich ausgeschlossen ist das aber nicht.

§4 TV-L

---

---

## Beitrag von „fossi74“ vom 20. Juni 2024 12:34

### Zitat von s3g4

Ok Berlin ist wieder komplett anders

Diesmal nicht. Auf meinen bayerischen Verträgen stand auch der Name des Vertretenen drauf.

---

---

## Beitrag von „s3g4“ vom 20. Juni 2024 14:57

### Zitat von fossi74

Diesmal nicht. Auf meinen bayerischen Verträgen stand auch der Name des Vertretenen drauf.

Ja bei uns in Hessen steht das auch drauf. Das hebelt aber den TV-L/H nicht aus. ☺

---

### **Beitrag von „RosaLaune“ vom 20. Juni 2024 15:39**

#### Zitat von chilipaprika

es wird sich geändert haben, denn es war bei mir in NRW auch vor Jahren genauso (zu 90%, ich habe die Verträge wohl nicht mehr digitalisiert, aber ich wusste den Namen der Personen, die ich vertreten habe, oder den Grund. Drei verschiedene Schulen, 4-6 Verträge). Scheint aber wohl nicht mehr der Fall zu sein.

Ich vertrete aber auch niemanden, sondern habe eine Stelle, die aus einem befristeten Topf finanziert wird.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 20. Juni 2024 20:47**

#### Zitat von s3g4

bei uns steht auch ein Einsatzort drauf und weiter?

Wenn ein Einsatzort im Vertrag festgelegt ist, dann ist eine Änderung dieses Ortes eine Vertragsänderung, die einer Änderungskündigung bedarf.

Unabhängig was noch dazu im TV-L steht.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 20. Juni 2024 20:55**

Zitat von Susannea

Wenn ein Einsatzort im Vertrag festgelegt ist, dann ist eine Änderung dieses Ortes eine Vertragsänderung, die einer Änderungskündigung bedarf.

Unabhängig was noch dazu im TV-L steht.

---

Ich belasse es dabei, du nimmst ja eh nie irgendwas an. Vergebene Liebesmühe.

---

**Beitrag von „fossi74“ vom 20. Juni 2024 21:06**

Da hatze aber tatsächlich mal recht.

---

**Beitrag von „s3g4“ vom 21. Juni 2024 17:41**

Zitat von fossi74

Da hatze aber tatsächlich mal recht.

weil?

---

**Beitrag von „Schmidt“ vom 21. Juni 2024 19:05**

Zitat von s3g4

weil?

---

Sie mit der Aussage zum Arbeitsort im Arbeitsvertrag recht hat. Das Weisungsrecht des Arbeitgebers bspw. bzgl. des Arbeitsortes wird durch den Arbeitsvertrag begrenzt.

## **Beitrag von „s3g4“ vom 21. Juni 2024 20:21**

### Zitat von Schmidt

Sie mit der Aussage zum Arbeitsort im Arbeitsvertrag recht hat. Das Weisungsrecht des Arbeitgebers bspw. bzgl. des Arbeitsortes wird durch den Arbeitsvertrag begrenzt.

---

Der Arbeitsort ist aber auch in unbefristeten Verträgen in gleich Art vorhanden. Dann wäre der § aus dem TV-L ja immer wirkungslos. Das kann ich mir nicht vorstellen.

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 26. Juni 2024 12:23**

### Zitat von Susannea

Wenn ein Einsatzort im Vertrag festgelegt ist

---

Da sind die in NRW schlau, Du bist im Schuldienst des Landes NRW eingestellt.

Keine weitere Erörterung zum Arbeitsort.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2024 13:28**

### Zitat von s3g4

Dann wäre der § aus dem TV-L ja immer wirkungslos.

---

Wenn ein Einsatzort festgelegt ist, ja.

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 26. Juni 2024 15:35**

Zitat von Susannea

Wenn ein Einsatzort festgelegt

---

Da wäre man als Arbeitgeber aber auch mit dem Klammerbeutel gepudert. Gerade in einer Situation der Mangelverwaltung.

---

**Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2024 16:04**

Zitat von chemikus08

Da wäre man als Arbeitgeber aber auch mit dem Klammerbeutel gepudert. Gerade in einer Situation der Mangelverwaltung.

---

Na dann sind sie es scheinbar, der steht bei uns bei allen [PKB](#)-Kräften eindeutig drin.

---

**Beitrag von „CDL“ vom 26. Juni 2024 17:42**

Zitat von Susannea

Na dann sind sie es scheinbar, der steht bei uns bei allen [PKB](#)-Kräften eindeutig drin.

---

Schön blöd, wenn Berlin sich damit selbst ein Bein stellt bei der Personalversorgung..

---

**Beitrag von „fossi74“ vom 26. Juni 2024 18:45**

Zitat von CDL

Schön blöd

---

Ja, echt, wie kann man nur?

### Zitat von CDL

Berlin

Ach so.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 26. Juni 2024 18:47**

Wenn ich was vorschlagen darf: da es bei RosaLaune nicht um Berlin geht, sollten wir die Berlin-Regelung einfach außen vorlassen. Sie trifft ja hier nicht zu. 

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2024 21:40**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Wenn ich was vorschlagen darf: da es bei RosaLaune nicht um Berlin geht, sollten wir die Berlin-Regelung einfach außen vorlassen. Sie trifft ja hier nicht zu. 

Daher war ja die erste Frage, was im Vertrag steht. Denn es kann RosaLaune durchaus auch betreffen, scheint ja nicht nur ein Bundesland so blöd zu sein.

---

### **Beitrag von „Joni“ vom 26. Juni 2024 23:59**

Also in meinem [PKB](#) Vertrag Berlin von 20 steht drin, dass der Vertrag zwischen mir und dem Senat geschlossen wird. Es gibt zwar einen Schulstempel und die Rektorin hat mit unterschrieben, auch steht der zu vertretende Kollege drauf, aber es steht nirgends, dass diese Schule mein Einsatzort ist. Das ergibt sich m.E. aber schon daraus, dass ich ja genau diese Person an genau dieser Stelle vertrete und sobald die wieder da ist, bin ich raus.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 27. Juni 2024 10:58**

Wenn im Arbeitsvertrag kein Arbeitsort genannt ist, so hat der Arbeitgeber das Direktionsrecht unter Beachtung natürlich des LPVG